Nro. 22.



Praes. 20 Martz 802 N. 1459.

Dienstag den 16. März 1802.

Deutschland.

Wegen der angezeigten Veränderungen im hannöverischen Ministerium ist unterm 8ten Februar nachstehende königl. Verordnung zu Hannover bekannt gemacht worden: „Georg der Dritte, von Gottes Gnaden, König des vereinigten Reichs Großbrittannien und Irland 2c.

Wir haben gnädigst beschlossen, aus einigen Mitgliedern Unsers deutschen Ministerii ein eigenes Kabinetsministerium zu formiren, mithin in Besorgung der bisher von Unserer Landesregierung respizirten Geschäfte in der Masse eine Veränderung eintreten zu lassen, daß davon künftighin ein Theil lediglich von Unserm Kabinetsministerio, das übrige aber von Unserm Staatsministerio verhandelt werden soll. Wie darnach mithin auch die Kollegial = Bezeichnung in den ergehenden Ausfertigungen sowohl, als in der Rubrizirung und Addreßirung der einzubringenden Sachen entweder mit: „zum Kabinetsministerio verordnete geheime Räthe," ausgedruckt werden und zu beobachten seyn wird; so ist zugleich von Uns beliebt, daß bei Unserm Staatsministerio die Sachen nach ihrer Beschaffenheit entweder in Pleno, oder in der von Uns verordneten und zur öffentlichen Wissenschaft schon gekommenen einzelnen Departemente traktirt werden, und die ein-

160.

einzubringenden Departementsachen bei der Addreßirung an Unser Staatsministerium zugleich mit der Ausdruckung des Departements, wohin sie gehören, bezeichnet werden mögen. Wir haben diese zur desto bessern Beförderung der Geschäfte und Unsers Dienstes beschlossene Einrichtung hiermit öffentlich kund thun wollen, damit solche jedermännlich zur Kenntniß und Nachachtung gereichen können."

Ungeachtet in Frankreich sowohl die Beförderung der deutschen Sprache, als auch die deutsche Litteratur sehr stark betrieben wird, so ist dennoch zu Mainz die Anlegung eines deutschen Schauspiels, die im Werke war, verbothen worden. Auch hält die dortige neue gelehrte Gesellschaft ihre Verhandlungen in französischer Sprache.

Berlin vom 2. März.

Mit grossem Beifall des gebildeten Publikums ist am 24ten Februar auf dem hiesigen Theater zum erstenmal ein Meisterwerk der dramatischen Dichtkunst, Regulus, ein Trauerspiel gegeben. Der Verfasser heißt Kollin, und lebt in Wien. Nie ward Römergeist so dargestellt, wie von diesem jungen Dichter, der in seinem ersten Werke schon als vollendeter Künstler erscheint. Iffland spielte den Regulus mit unbeschreiblichem Aufwande seiner grossen Kunst, der junge Schauspieler Bethmann den Volkstribun Publius, einen Sohn von Regulus, mit der glücklichsten Darstellung mächtiger und widerstreitender Empfindungen. Einklang des Spiels sämmtlicher Schauspieler war unverkennbar; die Pracht des Kostume war groß; die Richtigkeit desselben untadelhaft. Eines Glücks würdig war die Ouvertüre vom Musikdirektor Weber.

St. Petersburg vom 16. Februar.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des von Sr. kaiserl. Majestät bestätigten neuen Hofetats, in welchem der Hofstaat Sr. kaiserl. Hoheit, des Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, nicht mitbegriffen ist. Der allgemeine Etat enthält erstlich den Hof des Kaisers, der beiden Kaiserinnen und der kaiserl. Kinder, welche noch keinen besondern Hofstaat haben, nämlich der Großfürsten Nikolai und Michael Pawlowitsch, und der Großfürstin Anna Pawlowna, und dann in einem Anhange den Hofstaat der Großfürstin Maria und der Großfürstin Katharina.

Die grossen Hofchargen sind: 1 Oberkammerherr, 1 Oberhofmeister, 1 Oberhofmarschall, 1 Oberschenk, 1 Oberstallmeister, 1 Oberjägermeister, jeder von der 2ten Klasse und mit 4188 Rubeln Gage; ferner eine Oberhofmeisterin mit 4000 Rubeln Gage, 1 Hofmeister, 1 Hofmarschall, 1 Stallmeister, 1 Jägermeister, 1 Oberceremonienmeister, jeder von der 3ten Klasse und mit 2532 Rubeln Gage; eine Hofmeisterin, 1 Ceremonienmeister, mit 1000 Rubeln Gage, von der 5ten Klasse; 12 Kammerherren von der 4ten Klasse, mit 1500 Rubeln Gage; 12 Kammerjunker von der

5ten

ten Klasse ohne Gage, 12 Staatsdamen ohne Gage, ein Kammerfräulein mit 1200 Rubeln Gage, eine Hofmeisterin der Fräulein und 14 Hoffräulein, jede mit 1000 Rubeln Gage; ein Beichtvater mit 2000 Rubeln, 1 Direktor des Pagenkorps mit 2250 Rubeln, 1 Pagenhofmeister mit 1200 Rubeln, dessen Gehilfe mit 600 Rubeln, 12 Kammerpagen mit 140 Rubeln und 48 Pagen mit 114 Rubeln Gage; 4 Leibmedici mit 4000 Rubeln, 4 Leibchirurgi mit 2000 Rubeln, 1 Akkoucheur mit 3000 Rubeln, 1 Zahnarzt mit 750 Rubeln, 3 Doktoren mit 1000 Rubeln, 6 Hofchirurgi mit 800 Rubeln, und 3 Staabschirurgi mit 500 Rubeln Gage. Jede der Großfürstinnen Maria und Katharina hat bei ihrem Hofstaat 1 Hofmeister und 1 Stallmeister mit 2532 Rubeln, 2 Kammerherren mit 1500 Rubeln, 2 Hoffräulein mit 800 Rubeln und 2 Kammerpagen mit 140 Rubeln Gage.

Zu dem Departement des Oberkammerherrn gehören in allem 88 Personen, zu dem des Oberhofmarschalls 1185, zu dem des Oberstallmeisters 584, zu dem des Oberjägermeisters 107, zu dem der Oberhofmeisterin 30, zur Hofintendance 1325, zur Expedizion der Gebäude des Kreml in Moskau 363. Bei jedem Hofetat der 2 Großfürstinnen sind 108 Personen und bei den kaiserl. Palais und Gärten in Riga, Reval und Kiew 79 angestellt, so daß das ganze Personale des neuen Hofetats aus 3979 Personen besteht.

* *

In den kaiserl. Ställen werden gehalten 130 Reit- und 341 Wagenpferde, im Stall jeder der 2 Großfürstinnen 60, und zur Jagd sind bestimmt 100 Pferde und 90 Jagdhunde; in allem 591 Pferde.

Für den Tisch des Kaisers sind ausgesetzt täglich 400 Rubel, jährlich 146000 Rubeln; für den Tisch der Kaiserin Mutter eben so viel, für den Tisch der Großfürsten Nikolai und Michail und der Großfürstin Anna halb so viel, für den Tisch jeder der 2 Großfürstinnen der 4te Theil, für die Nebentische am kaiserl. Hofe jährlich 195000 Rubel, für alles, was zur Konditorei gehört, Dessert, Liqueurs, Kaffee rc. jährlich 250000 Rubel, für fremde Weine 80000 Rubel, für Heizung und Erleuchtung 280000 Rubel.

Uiberhaupt sind folgende jährliche Ausgaben bestimmt: Für das Departement des Oberkammerherrn 61465 Rubel, für das des Oberhofmarschalls nebst dem des Oberschenken und Hofmeisters 2 Millionen und 13205 Rubel, für den Oberstallmeister 529365 Rubel, für den Oberjägermeister 61861 Rubel, für die Oberhofmeisterin 20200 Rubel, für die Hofintendance 420838 Rubel, für die Expedizion der Gebäude des Kreml 97319 Rubel, für den ganzen Hofstaat jeder der 2 Großfürstinnen 140318 Rubel, für die Unterhaltung der kaiserl. Palläste und Gärten in Riga, Reval und Kiew 14839 Rubel, so daß die ganze Unterhaltung des neuen Hofetats jähr-

lich

lich 3 und eine halbe Million Rubel beträgt.

St. Petersburg vom 9. Februar.

Am 28sten Dezember v. J. starb allhier Se. Exzellenz, der General der Infanterie, des Reichs = Kriegs-Collegiums Vice = Präsident, des St. Andreas = und mehrerer andrer Orden Ritter, von Lambe, im 62ten Jahre seines ruhmvollen Alters. Seine Talente und seine unerschütterliche Rechtschaffenheit erwarben ihm schon die Hochachtung Katharin's der Großen. Der gottselige Kaiser gab ihm einen Beweis von Zutrauen und Gnade, indem er ihm die so wichtige Stelle eines Vizepräsidenten des Kriegskollegiums übertrug, die er mit der rastlosesten Thätigkeit und den Kenntnissen ausfüllte, welche sie unumgänglich erheischte. Unser jetzt regierender Monarch, der ächtes Verdienst so gerne würdigt, begnadigte ihn vor ein paar Monaten mit dem vornehmsten Orden des Reichs; und noch mehr als dieses, beehrte ihn während seiner Krankheit mit seinen Besuchen, befahl und zahlte selbst die Kosten einer prachtvollen Beerdigung, bei welcher der edelste Monarch ihn in eigner hoher Person gerührt begleitete, und dehnte mit gewohnter kaiserl. Freigebigkeit seine Gnade auch auf die Wittwe des Verstorbenen aus, indem er derselben ein mit grossen Einkünften versehenes Gut in Litthauen auf Lebenszeit schenkte. Doch nicht nur das Reich verlohr in diesem seltenen und uneigennützigen Mann einen ächten und wahren Patrioten, sondern Wittwen, Waisen und Arme bejammern laut den Verlust ihres Versorgers, der sonst jede Mässigkeit liebte, aber oft (setzt das Schreiben eines Partikuliers hinzu) in meiner Gegenwart den Rest seiner Brieftasche zur Unterstützung der Armuth mit dem frohesten Muth hingab. Tief gebeugt (heißt es weiter) fühle ich den Verlust eines Mannes, der mir ein wahrer Freund und mein einziger Wohlthäter war, dem ich meine ganze Existenz zu verdanken habe, gegen den das innigste Gefühl der Dankbarkeit in meinem Herzen eben so wenig verlöschen wird, als die Verehrung, die die seltnen Eigenschaften seines Geistes und Herzens allgemein erregten, jemals aufhören kann.

Moskau, vom 3 Februar.

Die Erben des auch in Deutschland durch seine in Leipzig gemachte Stiftung bekannten Pohlnischen Fürsten Jablonowsky haben das von demselben nachgelassene, aus Naturalien aller drey Reiche und aus verschiedenen Kunstwerken bestehende vortrefliche Cabinet Sr. Kayserl. Majestät für den Preis von mehr als 200000 Rubeln zum Verkauf angeboten. Se. Majestät haben den Vorschlag angenommen und allergnädigst beschlossen, das ganze Cabinet der Universität zu Moskau zu schenken. Zwei Mitglieder der Kayserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg sind auf kaiserl. Befehl ernannt, nach Brazlaw zu reisen, das Cabinet daselbst in Augenschein zu nehmen, und wenn es der Beschreibung entspricht, in Em-

pfang zu nehmen und nach Moskau zu transportiren.

Im Kolugaischen Gouvernement hat sich folgende merkwürdige Naturbegebenheit zugetragen. In einer grossen Höhe zeigte sich eine Wolke, die sich bey ihrer anfänglich geringen Grösse durch Gestalt und Farbe sehr auszeichnete. Wie man aus ihrer zunehmenden Grösse urtheilen konnte, senkte sie sich sehr schnell und bedeckte endlich das Erdreich auf eine grosse Strecke mit Würmern, die bis 6 Zoll hoch über einander lagen. Augenzeugen versichern, daß die Würmer von weislicher Farbe sind und eine Länge von 2 Zoll haben.

Konstantinopel vom 25. Jäner.

Am 18ten dieses ließ der hiesige englische Ambassadeur, Lord Elgin, den Grundstein zu dem neuen Hotel legen, welches die Pforte zu Pera für die englischen Minister bauen läßt. Alle hiesige Engländer und auch Milady Elgin wohnten der Ceremonie bei, die am Geburtstage der Königin von England verrichtet wurde. Der Kapitain Pascha hatte bei dieser Gelegenheit die Menschenfreundlichkeit und Galanterie, im Augenblick der Inauguration dem Lord Elgin 140 Maltheser Sklaven zuzusenden, die in Freiheit gesetzt waren, um dadurch der Königin von England zu huldigen.

Vermischte Nachrichten.

Im vorigen Junius desertirten sechs Kanoniere von St. Helena auf einer Fischerbarke, in der Absicht, sich auf der See an Bord eines Amerikanischen Schiffes, mit dem sie schon Verabredungen getroffen hatten, zu begeben. Sie verfehlten aber das Schiff; ihr Vorrath, ein 25 Pfund schweres Brot und ein Krug Wasser, war bald aufgezehrt, auch das Leder an ihren Schuhen und ein Delphin, den sie fingen. Am 26sten Tage zwang sie der Hunger, durch das Loos zu entscheiden, wer von ihnen sterben, und den andern zur Nahrung dienen sollte, Es traf den Stifter des Desertionskomplots Mackinon, der, wie zuvor ausgemacht worden war, sich selbst mit einem Nagel die Adern an den Armen und Füssen öffnete, und nach einer Viertelstunde verschied. Ehe er noch erkaltete, schnitten seine hungrigen Kameraden schon ein Stück aus der Lende und aßen davon. Den Rest des Leichnams tauchten sie alle 2 Stunden ins Meer, um ihn vor Fäulniß zu bewahren. Zwei Tage darauf landeten sie endlich nach ihrer Irrfahrt über den Ocean in Brasilien, wobei noch 2 ertranken; die übrigen 3 wurden von den Portugiesen mit grosser Menschenliebe verpflegt, und sind nun in Lissabon angekommen.

Zu Amsterdam ist am 26. Januar ein gewisser Jakob Harmsen in einem Alter von 106 1/2 Jahren gestorben. Er war den 25. Julius 1695 zu Danzig gebohren, hatte zweymahl eine Fahrt nach Ostindien gemacht, und war zu Amsterdam seit mehr als 40 Jahren Schuitenführer.

In=

Intelligenzblatt zu No 22.

Avertissemente.

Seine k. k. Majestät haben zu verordnen befunden, daß die Polizeibeamten, damit sie bei ihren Amtshandlungen sogleich in jener Eigenschaft erkannt werden, für die Zukunft bei den öffentlichen Funkzionen, und in allen jenen Fällen, wo ihre öffentliche Amtshandlung einzutreten hat, sich einer weiß- und rothen Hutschleife (Masche) bedienen sollen.

Diese allerhöchste Entschliessung wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, zugleich aber auch jedermann, ohne Rücksicht des Standes und der Person nachdrücklichst angewiesen, die mit diesem Unterscheidungszeichen versehenen k. k. Polizeibeamten in ihren Amtshandlungen nicht nur nicht zu beirren, sondern auch bei jeder Gelegenheit ihnen die schuldige Folgsamkeit um so gewisser zu leisten, als die entgegen Handelnden ohne alle Nachsicht zur Strafe gezogen werden würden.

Sollte übrigens wider besseres Vermuthen irgend jemand wagen, durch Aufsteckung einer solchen Hutschleife (Masche) sich unrechtmäßiger Weise das Ansehen, und den Karakter eines k. k. Polizeibeamten beizulegen, oder wohl gar unter diesem Vorwande was immer für Amtshandlungen auszuüben, so wird derselbe, als des Verbrechens des Truges schuldig, ohne weitern dem Kriminalgerichte zur gebührenden Abstrafung übergeben werden.

Wien den 21. Dezember 1801.

J. A. Graf und Herr von Pergen,
k. k. Staats- und Polizeiminister.

Nachricht
vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Nachdem durch den am 12ten Jäner d. J. erfolgten Tod des chelmer Kreisingenieurs Joseph Ramm, die dortige Kreisingenieursstelle mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. rhn. in Erledigung gediehen ist: so haben die Kompetenten zu dieser Stelle, innerhalb 6 Wochen ihre mit hinlänglichen Beweisen, daß sie die hierzu erforderliche Wissenschaft besitzen, dann über ihre bisherige Dienste, Verwendung, und Moralität belegte Gesuche einzureichen.

Krakau, den 2. Hornung 1802.

Vinzenz Anton Fest,
Sekretär, 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der ehrwürdige Priester Joseph Bogucicki, emeritirter Lehrer der krakauer Universität und Kurat in Igolomia am 26ten Dezember 1798 mit Tode abgegangen sey, und durch seine letztwillige Anordnung seine Blutsverwandten, die er jedoch nicht benannt hat, zu Erben eingesetzt habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der vom verstorbenen Testator zu Erben eingesetzten Verwandten unbekannt ist; so werden diese hiermit ermahnet, ihr Recht auf diese Erbschaft binnen einem Jahre und sechs Wochen bei diesen k. k. Landrechten zu erweisen; weil hingegen diese Verlassenschaft mit den sich Anmeldenden wird verhandelt werden. Falls sich aber niemand melden sollte, wird dies ganze Vermögen in der Verwaltung dieser

k. k.

k. k. Landrechte verbleiben und endlich für herrnlos angesehen werden.

Gegeben Krakau den 9ten Jäner 1802.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph von Kronenfels.
W. Roskoschny.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im sandomirer Kreise gelegenen dem verstorbenen Grafen Joseph Malachowski eigenthümlich zugehörigen Güter Przepiorow sammt dem dazu gehörigen Maierhofe Przepiorow dann den Dörfern Kamienice und Garbowice — nachdem am ersten auf den 31ten Jäner, und am zweiten auf den 20ten Juni v. J. bestimmten Lizitazionstermine kein Kauflustiger sich eingefunden. — zur Befriedigung der dem verfallenen Heyslerischen Hause schuldigen Summen mit 137280 fl. pol. 22 gr. und 31681 fl. pol. 7 gr., am 26ten Juni 1802 zum drittenmal öffentlich werden versteigert werden.

Alle Kauflustigen haben daher am obbestimmten Tage um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden. Uibrigens wird es Jedermann, dem es daran gelegen, freigelassen, die Bedingungen und die Schätzung der zu verkaufenden Güter in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen. Die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger werden zugleich ermahnet: daß sie, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsamen wachen, und versichert seyen: daß sie nach erfolgtem Verkaufe dieser Güter im Wege der Lizitazion keinen Anspruch mehr an die Güter selbst, sondern an den diesfälligen Kaufschilling haben werden.

Krakau den 9. Hornung 1802.

Joseph von Nikorowicz.
W. Roskoschny.
Adalbert Wilhelm Brzorad.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski. 1

Den 23. März d. J. 1802 in dem wohllöbl. k. k. Kreisamte allhier wird das Haus der Archikonfraternität, der Barmherzigkeit gehörig, in der Florianergasse sub Nro. 515 lizitando verkauft werden. Die Schätzung desselben ist 1823 fl. rhn. 57 kr. Kauflustige werden am bestimmten Orte, am oben angesetzten Termine und Tage um 9 Uhr Früh eingeladen.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 11. März.

Der k. k. Herr Obrist von Savoye Dragoner, Reichsfreiherr von Spöth, zu Markthal, Ritter des militärischen Theresienordens, wohnt im Gasthofe à la Providence Nro. 499.

Der k. k. Herr Lieutenant von Schwarzmann von Joseph Kolloredo Infanterie, wohnt in Podgorze Nro. 45.

Der Herr Genarino de Cladau, Deputirter der sieben vereinigten Inseln, kömmt von St. Petersburg, und reiste den nämlichen Tag nach Wien ba.

Am 13. März.

Der k. k. Herr Lieutenant von Glembocki, des löbl. k. k. Graf Kaunitzischen Infanteriereg. wohnt in Kleparz Nro. 21.

Abgegangen.

Am 12. März.

Der k. k. Herr Obrist von Savoye Dragoner Freiherr von Spöth zu Markthal, nach Wien abgereist.

Wech-

Wechsel - Cours in Wien den 6. März.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	164	—
Hamburg für 100 Th. Bco.	178 1/4	—
Venedig für 100 Duk. Bco.	95	—
London für 1 Pf. St. fl.	10 40	—
Augsburg für 100 fl. Cor.	119 3/4	—
Prag für 100 fl. deto	—	99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	72 1/4
Paris für 1 Liv. Tournois X.	27 3/4	27 1/2
Genua für 1 Guld. Sdi.	—	52 7/8
Livorno für einen deto	48	—

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	359 fl.	30 kr.
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein	23	36

Cours der Obligazionen von den öffentlichen Fonds in Wien.

Den 6. März 1802.

	Anboth. Oblig.	Geld
Wien. StadtBanko a 5 pr. Ct.	98 2/4	98
— — Lotto	112	—
Hofkammer a 5 pr. Ct.	—	92 1/4
detto a 4 1/2 —	—	85 1/4
detto a 4 —	85 1/4	85 1/4
detto a 3 1/2 —	—	80
—unverzinsl. 2bis6jähr	90 a	82
W. Oberkamer-A a 5 —	—	92 1/4
detto a 4 —	—	85 1/4
detto a 3 1/2 —	—	80
Ständ. Böhm. a 4 —	—	80
— Mähren	—	80
— Schlesien	—	79 1/2
N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct.	—	92 1/4
detto a 4 —	85 1/4	85 1/4
detto Lotterie	97	96
Ständ. ob der Ens a 5 —	—	92
— Steiermark a 5 pr. Ct.	—	92

Krakauer Marktpreise
vom 12ten März 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	8	—	7	30	7	—	6	45
— — Korn —	5	30	5	15	5	—	—	—
— — Gersten —	5	30	5	22 1/2	5	15	5	—
— — Haber —	3	30	3	15	3	—	—	—
— — Hirse —	8	30	8	—	7	30	—	—
— — Erbsen —	5	15	5	—	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.